
Der Kommentar

Sterben für das Recht auf Leben? Zum Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF

Helmut Janssen, Universität Heidelberg

Seit Anfang Februar befinden sich Gefangene aus der RAF und dem Widerstand in einem Hungerstreik, der der Strategie der IRA-Gefangenen folgt: zunächst hungern zwei, 14 Tage später kommen zwei weitere hinzu, 14 Tage später wieder zwei Gefangene und so weiter und so weiter. Diese Form des Hungerstreiks zwingt einerseits den Staat, sich über einen langen Zeitraum mit den Forderungen der Gefangenen auseinanderzusetzen und bedeutet andererseits eine in dieser Form bisher nicht sichtbar gewordene Entschlossenheit der Gefangenen, entweder eine verbesserte Haftsituation zu erreichen oder . . . zu sterben. Die Gefangenen haben dabei kein Strafvollzugsgesetz im Rücken, auf das sie sich berufen könnten. Dieses Gesetz regelt in eindeutiger Weise nur die Ausnahme, die für die Gefangenen aus der RAF die Regel geworden ist: die Möglichkeiten der Absonderung einzelner Gefangener von anderen Gefangenen. Was „Normalvollzug“ eigentlich ist, bleibt im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes letztlich völlig unklar. Für die Gefangenen aus der RAF bedeutet das Angebot „Normalvollzug“ Zusammensein mit von Staatsschutz und Anstaltsleitung ausgesuchten Gefangenen, die, wie die Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, der Bspitzelung der RAF-Gefangenen dienen, um so Erkenntnisse sowohl über die Gruppe als auch die Einzelperson zu gewinnen.

Deshalb besteht die Forderung der RAF-Gefangenen nicht in der Verlegung in den Normalvollzug, sondern in der „Normalisierung“ des Vollzugs der Freiheitsstrafe an ihnen. Das muß zwangsläufig eine Aufhebung der Isolation, der sie im Vollzug unterworfen sind, beinhalten.

Der Isolation in besonders gesicherten Abteilungen oder Bereichen (Höchstsicherheitsbereiche) in ausgewählten Anstalten, die durch ständige Dementis seitens der Justizminister nicht geringer wird, sind einzelne Gefangene nun schon seit 17 Jahren (Irmgard Möller) unterworfen. In der JVA Lübeck z.B. leben 3 Frauen auf einer Abteilung mit 35 Zellen alleine. Man/frau stelle sich vor, diese Zeit ständig mit den drei gleichen Menschen verbringen zu müssen; ähnliches gilt für Berlin. 20 Bücher, ein Fernsehapp-

parat und Kontakte zu drei Menschen (und dies sind bereits die sogenannten „Privilegien“, die nur den wenigsten Gefangenen aus der RAF „gewährt“ werden) sind Isolation und sicher kein Grund, von Privilegien gegenüber anderen Gefangenen zu reden. Das ändert auch die Inanspruchnahme der gesetzlich garantierten und streng überwachten Brief- und (Trennscheiben-)Besuchskontakte nicht. Selbst Wilfried Rasch hat in seinem Gutachten zum Verfahren gegen Andreas Baader u.a. vor dem OLG Stuttgart eine Zusammenlegung in Gruppen von mindestens 10 Personen aus medizinischer Sicht gefordert. Es geht also, wie im übrigen auch bei den bisherigen Hungerstreiks, in denen bereits zwei RAF-Gefangene (Sigurd Debus, Holger Meins) starben, nicht um Privilegien, sondern um die Verwirklichung zweier elementarer Menschenrechte: das der körperlichen Unversehrtheit und das des Schutzes der Menschenwürde.

Auf diese Forderungen, die die Gefangenen aus der RAF mit dem einzig ihnen noch verbliebenen Mittel, dem Einsatz ihres Lebens, durchzusetzen bereit sind, weiß der Staat nur eine Antwort: die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ gegen die am Hungerstreik beteiligten Gefangenen. Dies allein zeugt vom Geist der Vertreter dieses Staates, die ihre Rolle mehr und mehr als Schützer des abstrakten Rechtsbegriffs „Staat“ vor den Bürgern verstehen und bereit sind, dazu jedes Mittel einzusetzen. Die Brüder des von der RAF ermordeten Diplomaten Georg von Braunmühl schreiben in ihrem offenen Brief „an die Mörder“ ihres „Bruders“: „Eure Sprache ist wie Beton. Fest verbarrikadiert gegen kritisches Denken, gegen Gefühle und gegen jede Wirklichkeit, die sich ihren erstarrten Begriffen nicht fügen will. Sie gibt dem der spricht immer recht.“ Genau dies trifft auch für jene Autoritäten dieses Staates zu, die dessen eigene Sicherheit, die teils seit Jahren isolierte, körperlich schwer geschädigte Gefangene angeblich gefährden sollen, über die Chance der (möglicherweise) friedlichen Lösung und des Dialogs stellen.

In der von Helmut Pohl verfaßten Hungerstreikerklärung wird seitens der RAF eine Öffnung für eine Diskussion signalisiert. Der Ruf nach dem Sieg eines imaginären Volkskriegs (von 20 gegen 60 Millionen) wird durch den Willen zu einer erneuten Analyse ersetzt. Dazu ist es allerdings zwingend erforderlich, daß die Gefangenen aus der RAF zunächst miteinander diskutieren und wohl auch streiten können, und zwar ohne Orwells Soldaten im Hintergrund. Wer eine politische Lösung des Problems des bewaffneten Widerstands (ob Startbahn West, Hafenstraße, SO-36, Rote Zora oder RAF) tatsächlich will, der kann und darf sich der derzeit bestehenden Chance nicht entziehen. Nach den ersten (Hunger)Toten wird diese Chance für immer vertan sein, dann wird, wie aus der Vergangenheit ersichtlich ist, erneut die Sprache der Gewalt diesen Staat begleiten und die Zahl derer, die bereit sind, diesem Staat bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, sich weiter vergrößern.

Auch die Mitglieder des AJK sind hier aufgefordert zu handeln, bevor auf dem Weg zur kritischen Theorie das „Praktischwerden“ oder beim „Praktischwerden“ die kritische (Staats-)Theorie, beides m.E. elementare Charakteristika einer Kritischen Kriminologie, vergessen werden. Zu den Forderungen muß eine Aufhebung der Isolationsbedingungen der Gefangenen, deren Zusammenlegung in größere Gruppen, die Abschaffung aller besonders gesicherten Bereiche in bundesdeutschen Strafvollzugsanstalten, die sofortige Entlassung derjenigen Gefangenen aus der RAF, denen durch unabhängige Gutachter Haftunfähigkeit bescheinigt wird, sowie die Forderung nach ersatzloser Streichung des § 129a StGB gehören. Viel Zeit zum Handeln bleibt nicht mehr. Der nächste deutsche Herbst kann ein eisiger Winter werden.

März 1989

Institut für Kriminologie

Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

6900 Heidelberg